

## **St 2040 Beseitigung BÜ Nabburg**

### **Abstimmung mit Wasserrechtsbehörde, Fachkundiger Stelle für Wasserwirtschaft und Wasserwirtschaftsamt**

#### **Geologie:**

Die teils vorhandene Mutterbodenschicht wird unterlagert durch sandige, kiesige Auffüllungen. Sie sind nur bedingt tragfähig. Sie werden unterlagert von mit zunehmender Tiefe dichter gelagerten, mäßig tragfähigen Talkiesen und Talsanden. Es folgen im Liegenden verwitterte Gneise. Der Verwitterungsgrad nimmt mit zunehmender Tiefe fließend ab. Der Zersatzhorizont ist stückig und mürbe. Der Zersatz ist im intakten Verband für Gründungen als gut tragfähig einzuschätzen. Der unverwitterte Gneis liegt ab einer Tiefe von 12 m bis 20 m vor.

#### **Grundwasser:**

Bei den zur Baugrunderkundung abgeteuften Bohrungen wurde freies Grundwasser angetroffen, das mit dem Flusswasserstand der Naab korreliert. Den Grundwasserleiter bilden die stark durchlässigen Talkiese und Talsande. Der Festgesteinshorizont bildet den Grundwasserstauer. Im Festgestein selbst wurde kein Grundwasser festgestellt. Im Zersatz können jedoch vereinzelt wasserführende Klüfte auftreten. Der Grundwasserspiegel weist einen natürlichen Schwankungsbereich von 3 bis 4 m auf.

#### **Tieflage (Trog):**

Für den Aushub des Troges müssen wasserdichte Baugruben hergestellt werden. In den Endbereichen des Troges, in welchen die Trogsohle oberhalb des dichten Festgesteinszersatzes zu liegen kommt, werden hierfür wasserdichte Spundwandkästen aus Stahl hergestellt. Für die abschnittsweise Herstellung werden Zwischenschotte vorgesehen. Zur Herstellung der Baugruben sind wasserdichte Spundwandkästen zu errichten. Die Spundwände sind bis mindestens 1 m in den Festgesteinszersatz einzubinden. Da das Rammen im Zersatz nicht möglich ist werden zu diesem Zweck Austauschbohrungen vorgesehen. Die Verfüllung der 1 m tiefen Bohrungen erfolgt in der unteren Hälfte mit Tonpellets darüber mit Rollkies. Die Abdichtung der Spundwandschlösser erfolgt durch Verschweißen oder bituminös.

Die Trogabschnitte, die bis unterhalb des Schichtoberhauptes des Festgesteins reichen werden ebenfalls durch wasserdichte Spundwände aus Stahl vor dem Zulaufen des Grundwassers aus den Talkiesen geschützt. Die Spundwände enden jedoch auch hier nach 1 m Einbindung in den Zersatzhorizont. Die Verbaufunktion im unteren Aushubabschnitt übernehmen die Bohrpfähle der Trogwände.

Es wird davon ausgegangen, dass die Einbindung von 1 m ausreicht, um den Zulauf von Grund- bzw. Kluftwasser über wasserführende Klüfte weitestgehend zu unterbinden. Nach Herstellung der Aushubsohle können wasserführende Klüfte bzw. Undichtigkeiten innerhalb der vorgebohrten Einbindung der Spundwände in das Festgestein verpresst werden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist eine entsprechend dimensionierte offene Wasserhaltung innerhalb des Troges vorzusehen.

Innerhalb der Kästen kann anschließend eine offene Tagwasserhaltung mittels Pumpensümpfen durchgeführt werden. Dabei wird Leckage-Wasser, das durch Undichtigkeiten in der Spundwand oder durch Klüfte im Untergrund eindringt und das anfallende Niederschlagswasser aus den Spundwandkästen in temporäre Absetzbehälter oder -becken gepumpt. Dort wird das Wasser durch das Absetzen von Feststoffen gereinigt und anschließend wieder der Naab zugeführt. Die dabei anfallende Bauwassermenge ist durch die Pumpenleistung gängiger Baustellenpumpen auf niedrige Werte begrenzt.

Die Grundwasserströmung verläuft in Richtung Naab. Der Trog bildet im Bau- und Endzustand eine Barriere für die Grundwasserströmung. Um einen Aufstau zu vermeiden, werden mit Herstellung der Baugruben beidseitig der geplanten Eisenbahnüberführung Düker DN 1000 unterhalb der Trogsohle eingebaut, die den Wasserausgleich beidseitig des Troges begünstigen sollen. Die Lage wird so gewählt, dass der Düker noch innerhalb der Talkiese liegt, bevor die Unterkante der Trogsohle in die undurchlässigen Gneiszersatzschicht abtaucht.

Für den Düker im südlichen Trogabschnitt wird die Bohrpfahlwand unterbrochen und jeweils tangierend mit geringem Abstand zwischen den Pfählen nach hinten abgewinkelt. Die Stirnseite wird bauzeitlich durch eine Spundwand gesichert, die im Endzustand wieder gezogen werden muss, um den Wasserzufluss wieder freizugeben. Der Düker selbst wird als Stahlbetonrohr DN 1000 konzipiert. Zum Zeitpunkt der Herstellung des Dükers hat die Baugrubenherstellung im Bereich der Blöcke 1 bis 7 noch nicht begonnen, so dass innerhalb der Talkiese noch keine Grundwasserbarriere vorhanden ist.

Das Rohr erhält jeweils seitlich der Trogwand einen Tangentialschacht. Dieser soll ausschließlich dazu dienen, den Wasserstand beidseitig des Troges visuell zu prüfen. Das Rohr selbst wird beidseitig verschlossen und die Rohrdeckel und die Wandungen außerhalb mit Schlitz- bzw. Bohrungen versehen, um den Wasserzu- und -austritt zu gewährleisten. Die so perforierten Rohrbereiche sind mit gut wasserdurchlässigem Vlies abzudecken, um Materialeintrag zu verhindern. Das Rohr wird im Endzustand unmittelbar mit der Trogsohle überbaut. Die lokalen Baugruben rings um die Tangentialschächte werden mit gut durchlässigem Material verfüllt.

Der Düker im nördlichen Abschnitt wird auf der Ostseite des Troges genauso ausgebildet wie der südliche Düker. Auf der Westseite kann aufgrund der unmittelbaren Nähe der Bahn keine lokal vergrößerte Baugrube hergestellt werden. Auf die Anordnung eines Schachtes muss deshalb verzichtet werden. Die Pfähle sind tangierend ausgebildet, wobei im unmittelbaren Bereich des Dükers ein lichter Abstand von 10 cm herzustellen ist, um den Wasserzutritt zu gewährleisten. Das Rohr endet unmittelbar an der Trog-zugewandten Seite der Pfähle. Die Pfahlzwickel im unmittelbaren Dükerbereich sind mit Einkornbeton aufzufüllen. Die bauzeitlich erforderlichen Spundwände sind im Anschluss im Bereich des Dükers zu ziehen.

Das Trogbauwerk ist von der überführten EÜ vollständig entkoppelt. Weiterhin ist das Bauwerk konstruktiv hochwassersicher bis zu einem Wasserstand des HQ100 bei 367,25 m NN. Für den Nachweis der Auftriebssicherheit gilt ein Wasserstand des HQextrem bei 368,0 m NN. Der Bauwasserstand des HQ20 liegt bei 366,70 m NN.

Ab dem Wasserstand des HQ100 ist durch die Höhenlage der Trogabschlusswände und die Flutöffnung in der westlichen Brüstungswand eine Flutung des Troges vorgesehen.

Für den Trog werden aufgrund der verschiedenen Randbedingungen abschnittsweise unterschiedliche Konstruktionen eingesetzt:

➤ Block 1 bis 7 und 27 bis 28 – Flachgründung mit Stahlbetonwänden

In diesem Bereich liegt die Trogsohle oberhalb des Gneiszersatzes, so dass die Baugrube auf voller Höhe durch einen Spundwandverbau gesichert werden kann. Innerhalb der wasserdicht verbauten Baugrube erfolgt die Herstellung flach gegründeter Stahlbetontröge. Zur Sicherung gegen Auftrieb erhält die Sohlplatte beidseitig einen Überstand.

Seitlich werden an die Sohlplatte biegesteif die Trogwände angeschlossen und als Brüstungswand über Gelände geführt. Die Brüstungsoberkante richtet sich nach dem Wasserstand des HQextrem.

➤ Block 8 bis 11 – überschnittene Bohrpfahlwand

Die Absetztiefe der Spundwände endet im Schichtenoberhaupt des Gneiszersatzes. Tiefer liegende Absetzkoten sind unwirtschaftlich. Die Trogwände werden deshalb aus überschnittenen Bohrpfählen hergestellt, die für die verbleibende Aushubtiefe ab UK Spundwandverbau die Verbaufunktion der Baugrube innerhalb des Festgesteinzersatzes übernehmen. Die überschnittene Pfahlkonstruktion wird im Bereich geringerer Lasten aus der Hinterfüllung aus wirtschaftlichen Erwägungen gewählt.

Die Primärpfähle sind bis 1 m in den Zersatz einzubinden. Für die wasserdichte Ausbildung der Trogwände wird vor der überschnittenen Pfahlwand eine Vorsatzschale aus wasserundurchlässigem Stahlbeton angeordnet. Vorsatzschale und Trogsohle sind biegesteif miteinander verbunden. Die Trogwände sind bereichsweise dauerhaft mittels Verpressankern rückzuverankern. Die Spundwände sind bereichsweise temporär mittels Verpressankern rückzuverankern.

➤ Block 12 bis 14 und 18 bis 20 – Kombination tangierende Pfahlwand / Flachgründung

Durch die spitzwinklige Kreuzung der EÜ gibt es an den Rändern der EÜ Blöcke, die in einer Achse nur als Vorsatzschale vor den Gründungspfählen der EÜ liegen und auf der gegenüberliegenden Seite einen Trogquerschnitt bestehend aus Pfahlwand mit Vorsatzschale aufweisen. Die Pfahlwände dieser Blöcke werden generell als tangierende Pfahlwände ausgebildet. Es gelten jeweils die Beschreibungen zu den Blöcken 15 bis 17 und 21 bis 26.

➤ Block 15 bis 17 – Flachgründung mit Vorsatzschalen unterhalb der EÜ

Wie bereits beschrieben, wird der Trog zwischen den Rahmenwänden der EÜ konstruktiv vollständig von diesen getrennt. Die Dicke der Trogsohle ergibt sich aus dem Auftriebsnachweis und beträgt bis zu 4,60 m.

➤ Block 21 bis 26 – tangierende Pfahlwand

Die Wandkonstruktion ist durch den unmittelbar angrenzenden Verlauf der Bahngleise hier deutlich stärker belastet. Eine überschnittene Pfahlkonstruktion ist hier nicht tragfähig. Zur Erhöhung der Tragfähigkeit werden die Pfähle tangierend ausgebildet. Zusätzlich bietet das den Vorteil, dass die Konstruktion unterhalb der Trogsohle dadurch nicht mehr komplett geschlossen und zwischen den tangierenden Pfählen der Ausgleich des Grundwassers möglich ist.

Die Pfahlwände sind im Bereich der Kopfbalken teilweise dauerhaft mittels Verpressankern rückzuverankern. Zur Sicherstellung einer trockenen Baugrube ist hinter den Pfahlwänden im Bereich der Auffüllungen und der Talkiese ein wasserdichter Spundwandverbau anzuordnen. Der Spundwandfuß bindet 1 m in den Felsersatz ein. Die Spundwand ist temporär rückzuverankern.

Gegen von unten zuströmendes Grundwasser wird zwischen den Trogwänden eine wasserdichte Trogsohle aus Stahlbeton ausgebildet. Die Trogwände und die Trogsohle werden in Ortbeton als WU-Konstruktion mit Bewehrung aus Betonstahl hergestellt.

Die Bohrpfähle werden aus Stahlbeton hergestellt. Für den Beton wird chromatarmer Zement verwendet. Die Großbohrpfähle werden so hergestellt, dass in einem Schutzrohr (sog. Bohrverrohrung) die Entnahme des erbohrten Erdstoffes erfolgt und der so geschaffene Hohlraum mit einem Bewehrungskorb (Betonstahl) nach statischen Vorgaben bestückt und anschließend mit Beton gefüllt wird. Parallel zur Füllung erfolgt das Ziehen der Bohrverrohrung, so dass sich der Beton mit dem umgebenden Erdreich verzahnt, um die Lasten abtragen zu können. Die Primärpfähle werden unbewehrt ausgebildet.

Das Trogbauwerk wird abschnittsweise jeweils innerhalb geschlossener Verbaukästen hergestellt. Als Verbau ist ein Spundwandverbau aus Stahl bzw. eine Kombination aus Spundwänden im oberen Bereich zur Abdichtung und Bohrpfählen im unteren Bereich zur Baugrubensicherung vorgesehen. Nach Fertigstellung des Spundwandverbaus bzw. Einbringen der Bohrpfähle erfolgen zunächst der Aushub und der Einbau der oberen Ankerlage. Das Grundwasser wird etwas vorlaufend aushubbegleitend innerhalb des Kastens abgesenkt. Der Gneis(zersatz)horizont in der Sohle bildet einen ausreichend dichten Grundwasserstauer. Möglicherweise vorhandene Klüfte oder Umläufigkeiten an den Spundwänden sind aushubbegleitend abzudichten. Für die temporäre Rückverankerung werden Verpressanker vorgesehen. Diese sind je nach Baugrubentiefe in mehreren Lagen erforderlich. Sie werden aushubbegleitend in den Spundwänden und in den Bohrpfahlwänden eingebaut. In der fertiggestellten Baugrube werden infolge unvermeidbarer Durchlässigkeit des Verbaus Restwasser und Niederschlagswasser anfallen, das dann gefasst und abgepumpt wird.

### **Bahnbrücke:**

Die EÜ wird als Stahlbetonrahmen auf Bohrpfahlgründung projektiert. Als Bauverfahren kommt die Deckelbauweise zum Einsatz. Der Überbau / Bauwerksdeckel wird zunächst neben der Strecke hergestellt. Im Zuge einer Sperrpause werden die Bohrpfähle als tangierende Bohrpfahlwand niedergebracht. Anschließend wird der Überbau eingeschoben, in Endlage abgesenkt und fixiert. Die Widerlagerbereiche werden mittels Hilfsbrücken überbrückt, in deren Schutz die Rahmenwände hergestellt werden können.

Für die Herstellung der EÜ wird eine wasserdichte Baugrube mit Spundwänden aus Stahl ausgeführt. Die Spundwände müssen dabei in den Felszersatz reichen. Aufgrund der Festigkeit des Felszersatzes werden vorab überschnittene Bodenaustauschbohrungen ausgeführt, die im unteren halben Meter mit Tonpellets und darüber mit Rollkies verfüllt werden. Die Tonpellets sind notwendig, um die Dichtigkeit der Baugrubenumschließung zu gewährleisten. Nach der Betonage der Rahmenecken werden die Spundwände gekürzt.

### **Naabbrücke:**

Für die Widerlager wird eine Flachgründung angeordnet. Unterhalb der Fundamente werden die locker gelagerten Talkiese durch Bodenaustausch bis zu den dicht gelagerten Talkiesen im Schutze eines Verbaus ersetzt. Als Bodenaustauschmaterial wird ein Kies-Sand-Gemisch eingebaut. Die Fundamentplatten werden in Ortbeton mit Bewehrung aus Betonstahl hergestellt. Für den Beton wird chromatarmer Zement verwendet.

Die Pfeiler werden mittels geneigter Großbohrpfähle im Gneiszersatz gegründet. Die Bohrpfähle münden oben in Pfahlkopfplatten deren Oberseite sich an der Höhenlage der Flusssohle orientiert. Die Bohrpfähle und die Pfahlkopfplatten werden in Stahlbeton ausgeführt. Für den Beton wird chromatarmer Zement verwendet. Die Großbohrpfähle werden so hergestellt, dass in einem Schutzrohr (sog. Bohrverrohrung) die Entnahme des erbohrten Erdstoffes erfolgt und der so geschaffene Hohlraum mit einem Bewehrungskorb (Betonstahl) nach statischen Vorgaben bestückt und anschließend mit Beton gefüllt wird. Parallel zur Füllung erfolgt das Ziehen der Bohrverrohrung, so dass sich der Beton mit dem umgebenden Erdreich verzahnt, um die Lasten der Brücke abtragen zu können. Die Herstellung der Pfeiler erfolgt von Vorschüttungen mit Verrohrungen in der Naab aus.

Zum Schutz aller Gründungsbaugruben für Pfeiler und Widerlager ist das Einbringen von wasserdichten Spundwandverbauten erforderlich. Die Spundwände aus Stahl müssen mindestens 1 m tief in den Felsersatz einbinden. Der Gneis(zersatz) muss vor dem Einbringen der Spundbohlen vorgebohrt werden. Innerhalb der Austauschbohrung wird der untere halbe Meter mit Tonpellets und die übrigen 50 cm mit Rollkies verfüllt. Die Spundwände können dadurch rammend eingebracht werden und die Dichtigkeit ist durch den Ton gewährleistet. Die Abdichtung der Spundwandschlösser erfolgt durch Verschweißen oder bituminös. Der Zersatz ist nicht wasserführend, so dass zusätzliche Dichtsohlen nicht erforderlich sind. Bei Bedarf können Undichtigkeiten innerhalb der vorgebohrten Einbindung der Spundwände in das Festgestein oder offene wasserführende Klüfte im Festgesteinersatz innerhalb der Baugrubensohle verpresst werden. Die als Arbeitsraum vorgesehenen Zwischenräume zwischen Spundwand und Pfahlkopfplatte in den Pfeilerbaugruben werden mit Magerbeton bis OK Pfahlkopfplatte verfüllt. Die Spundwandverbauten werden auf OK Pfahlkopfplatte bzw. Fundament abgetrennt und verbleiben als Kolkschutz im Untergrund.

Innerhalb der Spundwandkästen wird eine offene Wasserhaltung mittels Pumpensümpfen eingerichtet. Dabei wird Leckage-Wasser, das durch Undichtigkeiten in der Spundwand oder durch Klüfte im Untergrund eindringt und das anfallende Niederschlagswasser aus den Spundwandkästen in temporäre Absetzbehälter oder -becken gepumpt. Dort wird das Wasser durch das Absetzen von Feststoffen gereinigt und anschließend wieder der Naab zugeführt. Die dabei anfallende Bauwassermenge ist durch die Pumpenleistung gängiger Baustellenpumpen auf niedrige Werte von maximal ca. 20 bis 30 l/s begrenzt.

### **Unterführung Fußweg:**

Die EÜ wird als unten offener Stahlbetonrahmen auf Bohrpfahlgründung projektiert. Als Bauverfahren kommt die sog. Deckelbauweise zum Einsatz. Für die Herstellung der EÜ wird eine wasserdichte Baugrube mit Spundwänden aus Stahl ausgeführt. Nach der Betonage der Rahmenecken werden die Spundwände gekürzt. Zunächst werden im Rahmen einer Sperrpause die Bohrpfähle eingebracht und darüber hinweg zwei Hilfsbrücken eingebaut. Der Überbau wird dann in abgesenkter Lage, im Schutze der Hilfsbrücken hergestellt und anschließend auf Endlage angehoben. Danach werden die Rahmenwände vergossen. Im Zuge einer neuerlichen Sperrpause werden die Hilfsbrücken ausgebaut und der Oberbau wiederhergestellt.

Die Fußgängerunterführung soll nicht als Grundwasserwanne ausgebildet werden, im Falle eines Hochwassers wird das Bauwerk geflutet.

Die Gründung wird als Tiefgründung auf Bohrpfählen aus Stahlbeton vorgesehen. Die Bewehrung der Bohrpfähle wird monolithisch mit den Rahmenwänden verbunden.

## Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Regelwerke:

1. VOB Teil C, DIN 18305 – Wasserhaltungsarbeiten
2. ZTV-ING Teil 2 – Grundbau, Abschnitt 3 – Wasserhaltung
3. Merkblatt für die Wasserhaltung bei Baugruben von der Deutschen  
Gesellschaft für Geotechnik e.V.

[REDACTED] (StBA Amberg-Sulzbach)

---

Von: [REDACTED] (WWA-WEN)  
Gesendet: Dienstag, 21. Juli 2020 14:33  
An: [REDACTED] (StBA Amberg-Sulzbach)  
Cc: Schwandorf, poststelle (Ira-sad); Poststelle (StBA Amberg-Sulzbach)  
Betreff: AW: St 2040 BÜ Nabburg PF Tektur b 2020 - Bauwasserhaltung

Sehr geehrter [REDACTED],

wie mit Ihnen heute besprochen anbei unsere Stellungnahme zu der geplanten Bauwasserhaltung und dem weiteren Verfahren.

### **1. Wasserrahmenrichtlinie (Wasserrechtlicher Fachbeitrag)**

Der Fachbeitrag in Bezug auf die Oberflächengewässer und das Grundwasser ist noch nicht übermittelt worden. Wir bitten diesen entsprechend nachzureichen.

### **2. Grundwasserschutz**

Die wasserrechtlichen Tatbestände hinsichtlich des Grundwasserschutzes (Großbohrpfähle, Spundwände, Gründungen, Bauwasserhaltung, Trogbauwerk und Düker) sind in den Antragsunterlagen ausreichend behandelt.

### **3. Gewässerschutz / Niederschlagsentwässerung**

Mit der beschriebenen Art und Weise der Bauwasserhaltung, d. h. die Entwässerung über ausreichend bemessene temporäre Absetzbehälter und Becken besteht Einverständnis.

### **4. Wasserbau / Gewässerentwicklung**

Eine Genehmigung nach Art. 70 BayWG für die Bauwasserhaltung ist erforderlich. Die Unterlagen sind für die Beurteilung ausreichend. Aufgrund der Lage im festgesetzten Überschwemmungsgebiet und im 60m-Bereich der Naab ist eine Genehmigung nach § 78 WHG und § 36 WHG i.V.m. Art. 20 BayWG erforderlich.

### **5. Altlasten**

Im Vorhabensbereich sind zwar Altlastenverdachtsflächen bekannt, es liegen jedoch keine konkreten Hinweise auf Beeinträchtigungen der Grundwasserqualität vor. Gegebenenfalls werden durch die Bauwasserhaltung kontaminierte Wässer zutage gefördert. Daher sind bei Auffälligkeiten (z.B. Ölschlieren, Geruch, etc.) Kontrollbeprobungen erforderlich.

Das Landratsamt Schwandorf erhält dieses Schreiben zur Information in CC.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
[REDACTED]

-----  
[REDACTED] Wasserbau, Gewässerentwicklung  
Landkreis Schwandorf  
[REDACTED] Umsetzung EG-HWRM-RL

Wasserwirtschaftsamt Weiden  
Am Langen Steg 5  
92637 Weiden i.d. OPf.

**Internet:** [www.wwa-wen.bayern.de](http://www.wwa-wen.bayern.de)

---

Von: [REDACTED] (StBA Amberg-Sulzbach) [REDACTED]  
Gesendet: Freitag, 19. Juni 2020 11:29  
An: [REDACTED] (WWA-WEN) [REDACTED]  
[REDACTED]  
Cc: [REDACTED] (StBA Amberg-Sulzbach) [REDACTED]  
(StBA Amberg-Sulzbach) [REDACTED] (StBA Amberg-Sulzbach)  
[REDACTED] (StBA Amberg-Sulzbach)  
<[REDACTED]@StBA Amberg-Sulzbach> [REDACTED]  
[REDACTED] (StBA Amberg-Sulzbach) [REDACTED]  
Betreff: St 2040 BÜ Nabburg PF Tektur b 2020 - Bauwasserhaltung

Sehr geehrter Herr [REDACTED]  
sehr geehrter Herr [REDACTED],  
sehr geehrter Herr [REDACTED]

wie bereits Mitte März telefonisch vorbesprochen, benötigen wir zur Aufstellung der Unterlagen für die Tektur 08/2020 (zur Planfeststellung: St 2040 BÜ Nabburg) und einer wirtschaftlichen Verfahrensabwicklung, eine Stellungnahme zur vorgesehenen Bauwasserhaltung.  
Die Stellungnahme sollte auch das Ziel haben, dass im Rahmen des Verfahrens darauf Bezug genommen und damit auch ihr Aufwand reduziert werden kann.

- Wir übersenden Ihnen folgende Unterlagen:
1. Kurzbericht zur Bauwasserhaltung
  2. Lageplan Vorabzug 06/2020
  3. Unterlagen zum Grundwasser (Bericht, Lagepläne)
  4. Unterlagen zum Bauzustand HQ 20 (Bericht, Lagepläne)

Sollten Sie noch zusätzliche Unterlagen benötigen, können Sie sich bis einschließlich 25.06.2020 direkt an mich wenden. Ab dem 26.06.2020 – 13.07.2020 (während meines Urlaubs) steht [REDACTED] für Fragen und evtl. zusätzliche Unterlagen zur Verfügung.

Da wir die Stellungnahme auch für Textbeiträge von unseren Ingenieurbüros benötigen, würden wir Sie bitten, unsere Maßnahme vorrangig u behandeln.

Vorab vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach  
Archivstraße 1, 92224 Amberg

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Internet: [www.stbaas.bayern.de](http://www.stbaas.bayern.de)